

# Abrechnungspflicht für Selbständigerwerbende im Nebenerwerb

Mehr Informationen  
[www.svasg.ch/se](http://www.svasg.ch/se)



## Üben Sie eine selbständige Tätigkeit im Nebenerwerb aus?

Dann stellen Sie sich sicherlich die Frage nach der AHV-Abrechnungspflicht.

Eine Selbständigkeit im Nebenerwerb muss nicht in jedem Fall angemeldet werden. Erforderlich ist eine Anmeldung, wenn das jährliche Einkommen aus selbständigem Nebenerwerb über 2500 Franken beträgt. Übersteigt jedoch das jährliche Einkommen die Grenze von 2500 Franken nicht, ist keine Anmeldung notwendig.

Im Online-Schalter auf [www.svasg.ch/formulare-ahv-beitraege](http://www.svasg.ch/formulare-ahv-beitraege) können die Formulare heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.